

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

5. Die Pferdezucht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

Der Handel steigerte sich und belebte auch die Erträge des Weserzolls. Der Kaufmann hatte größeren Gewinn, Stadt- und Landleute, Fuhrleute und Krüger mehr Nahrung und die herrschaftliche Kasse größere Einnahmen. Dies veranschaulicht folgende Übersicht:

Waren durch Oldenburg	1778	1781
Wein, Orhofs	118	695
Branntwein, Orhofs	2	61
Kaffee, Öl usw. Pfund	15 988	61 924
Buskohl, Stück	—	6 700
Ölkuchen, Stück	25 611	92 615

Als 1803 Wildeshausen und das Münsterland oldenburgisch wurden, konnte man den Weg über Beverbruch verlassen. Wer jetzt dort einsam seine Straße zieht, ahnt nicht, welche Bedeutung sie um 1782 für Oldenburg gehabt hat.⁹⁾

5. Die Pferdezucht.

Zu Graf Anton Günthers Zeiten waren die oldenburgischen Pferde wegen ihrer Schönheit und Güte weit und breit berühmt. Nach seinem Tode löste die dänische Regierung die Gestüte auf und gab die Hengsthaltung den Untertanen aufsichtslos frei. Bestimmte, bis jetzt unbekannte Nachrichten sind aber darüber erhalten, in welcher Weise im Amte Varel die Grafen von Oldenburg die Pferdezucht der Untertanen unter ihre Aufsicht und Leitung genommen haben. Nach einem Berichte des Kammerassessors Melchers in Varel vom 23. September 1779¹⁾ hielt „in den älteren Zeiten“, das heißt nach Graf Anton Günthers Tode und bis zum Jahre 1736, die oldenburgische Herrschaft zum Besten der Untertanen anfänglich drei, nachher aber, als die Pferdezucht zunahm, fünf, sechs, sieben bis acht der ausgesuchtesten Hengste von der besten dänischen, englischen, holsteinischen und auch wohl arabischen Rasse von verschiedenen Farben; und die Amtsuntertanen durften bei schweren Brüchen bis zu 100 Goldgulden ohne ganz besondere Erlaubnis keine Stute weder außerhalb noch innerhalb des Amtes von anderen Hengsten decken lassen. Es bestand also ein herrschaftliches Landesgestüt mit Zuchtzwang, unter Ausschluß aller anderen

marshrind, 1908, S. 17. — ⁹⁾ Aa. Rab. Reg. Old. II, 39, 18.

¹⁾ Aa. Rab. Reg. Old. II, 48, 1, von Hofmeister, L., Die Pferdezucht des

Beschäler. Die Füllen mußten alle Jahre, ehe welche verkauft wurden, in der Regel im Herbst vorgestellt werden; ihr Stammbaum wurde notiert, besonders gute Füllen zur Zucht angekauft. Daher war in diesen Zeiten die Pferdezeit in der Herrschaft Barel vortrefflich. Mit dem Jahre 1736 aber trat eine Wendung ein. Die Herrschaft fand die Hengsthaltung zu teuer, gab sie den Untertanen frei, stellte jedoch den Rörzwang auf. Zwischen den beiden Systemen des Landesgestüts mit herrschaftlichen oder privilegierten Privatbeschälern und der Hengstföhrung der Untertanen schwankte man dann, bis man sich nach 1763 entschloß, die Hengsthaltung der Untertanen wieder allgemein freizugeben, jedoch mit der Einschränkung, daß jeder seine Hengste im Frühjahr auf der Bareler Reitbahn einer Rörungskommission vorführen mußte, die aus dem Rurschmied, dem Landesverwalter und einigen angesehenen Hausleuten bestand. Den Eigentümern nicht für tüchtig befundener Hengste wurde bei Strafe untersagt, sie zur Zucht zu benutzen; die Füllenschau im Herbst wurde festgehalten. Aber bei aller Sorgfalt in der Handhabung dieser Ordnung verschlechterte sich etwas die einst vorzügliche Rasse, weil die Beschäler an Güte und Schönheit verloren; und bei der Vermehrung des Pfluglandes in den neuen Grodenländereien war der Bedarf an tüchtigen Ackerpferden größer als an guten, feinen Stuten. So lagen die Dinge im Amte Barel. Wenn nun der eutinische Hoffstallmeister von Affeln, der Träger der Zuchtbestrebungen unter Herzog Friedrich August, in einem Gutachten von 1779 die Herrschaft Barel als Vorbild hinstellte, weil dort jeder Beschälhalter verpflichtet sei, „seine Beschäler zur Approbation zu präsentieren“, und wenn er in einem anderen Gutachten vom 8. Februar 1782 geradezu erklärte, daß zu Zeiten Anton Günthers schon eine ähnliche Anstalt gewesen sein solle, wovon die jetzige Barelsche eine Folge sei, so wollte er sagen, daß der Graf seine Untertanen nicht nur an seinem Landgestüt durch Benutzung seiner edlen Beschäler frei teilnehmen ließ,²⁾ sondern daß er auch ihre eigenen Beschäler durch eine Art von Rörung unter seine Aufsicht nahm und ausnahmsweise zuließ. Ist diese Annahme von Affelns richtig, und sie wird durch das Melcherssche Altentstück gestützt, so sind im Amte Barel Graf Anton Günthers Grundsätze für die Landespferdezucht sozusagen überwintert worden. Unter Herzog Friedrich August wurden sie für Oldenburg wieder hervorgeholt; und auf die Versuche seiner Regierung griff 1819 Herzog Peter Friedrich Ludwig zurück, als er sein Rörungsgesetz schuf, das erst 1897 durch das Gesetz zur Förderung der Pferdezeit abgelöst wurde. Somit

Serzogtums Oldenburg, 1884, nicht benutzt. — ²⁾ Vgl. I, 576 die Verteilung und

ist die Verbindung von Graf Anton Günther bis auf unsere Zeit geschlossen und mit annähernder Sicherheit der Nachweis erbracht, daß seine Bestrebungen für den oldenburgischen Landwirt weit über seine Zeit hinaus segensreich gewirkt haben.

Die dänische Regierung hatte wohl an der Erhaltung der oldenburgischen Pferdezeit ein Interesse, tat aber auch auf diesem Gebiete zu wenig. Häufig hinderte sie den Pferdehandel geradezu durch Ausfuhrverbote im Nordischen Kriege und im polnischen Erbfolgekriege, ohne selbst für ihre Remonten erhebliche Ankäufe zu machen. Sonst wurden Oldenburger Pferde wiederholt, besonders im österreichischen Erbfolgekriege und im siebenjährigen Kriege von kaiserlichen Remonteoﬃzieren aufgekauft; die dänische Regierung bewilligte 1737, 1747, 1750, 1755, 1756 zollfreie Ausfuhr kaiserlicher Remonten. Friedrich der Große hielt, wie es scheint, seine ostfriesischen Pferde für besser als die oldenburgischen; er wußte wohl, wie selten die dänische Regierung die Hand auftrat: 1740 schenkte sie dem Lande auf Wunsch des Oberlanddrosten Harthausen zwei Beschäler; der Erfolg blieb aber aus; den einen, der für das Amt Rastede und die Vogtei Jade bestimmt war, wollten die Untertanen gerne wieder los sein, weil er wild war und nicht deckte.³⁾ 1765 schenkte die Regierung dem Lande wieder zwei Beschäler; sie gelangten aber gar nicht zur Verwendung, weil der Statthalter Graf Lynar, der in seinem letzten Amtsjahre mit ganz anderen Angelegenheiten zu tun hatte, nicht wußte, wo er sie unterbringen sollte;⁴⁾ denn die Landbevölkerung trat ihm mit berechtigtem Mißtrauen entgegen. Ganz anders rührte man sich in der Nachbarschaft.⁵⁾ Im Hannoverschen war ein großes Landesgestüt mit 50 bis 65 Hengsten, die vom kurfürstlichen Stall in Celle jährlich als Beschäler auf die Landbezirke verteilt wurden. Ende Februar gingen sie zu den Beschälhaltern ab, am 10. Juni waren alle Beschäler wieder in Celle und wurden zum Reiten und Fahren benutzt. Reichte das Sprunggeld nicht aus, so bestritt die Kammer die Kosten. Jede Provinz hatte ihren bestimmten Anteil von Landbeschälern. Die Grafschaft Hoya, das Herzogtum Bremen und ein Teil des Lüneburgischen hatten die stärkste Anzucht von Landpferden. In Ostfriesland nahm die preussische Regierung schon damals den allein richtigen Standpunkt ein; wie im Amte Barel wurden die Beschäler der Untertanen durch Körmeister jährlich geprüft, königliche Beschälhengste gab es nicht; man kaufte viele Füllen aus dem Herzogtum Oldenburg. Dies taten besonders auch die Jeveländer,

Benutzung der Gestüte 1647. — ³⁾ Aa. D. L. A., Tit. 29, Nr. 5. — ⁴⁾ Hofmeister, a. a. O., S. 23. — ⁵⁾ Aa. Rab. Reg. Old. II, 48, 1, und Aa. Innere Landesregierung 271.

deren Ackerbau stärker war als der oldenburgische. Da hier die Arbeitskraft der Pferde sehr in Anspruch genommen wurde, so konnte der Landwirt die Stuten nicht entbehren und fand die eigene Zucht nicht zuträglich, er kaufte oldenburgische Füllen, spannte sie zweijährig vor den Pflug und brauchte sie höchstens zwei Jahre, um die entkräfteten Tiere alsdann schnell mit Bohnen und anderer guter Nahrung herauszufüttern und meist als Remontepferde zu verkaufen.

Die neueren Zuchtbestrebungen im Herzogtum Oldenburg setzten mit der Regierung Herzog Friedrich Augusts ein, als den maßgebenden Persönlichkeiten, insbesondere dem Hofstallmeister von Uffeln, der Verfall der Pferdezucht zum Bewußtsein gekommen war. Die wenigsten oldenburgischen Bauern waren vermögend genug, um mit Vorteil mehr Pferde zu halten, als sie zum Ackerbau brauchten. Daher wurden die Mutterpferde nicht gehörig geschont, und Füllen wagte man wegen der Gefahr nicht bis ins dritte oder vierte Jahr durchzufüttern. Der Landwirt hielt es für das vorteilhafteste und sicherste, die Füllen zu verkaufen. Behielt man eins, so setzte man eins der älteren Zuchtpferde ab, und das junge Pferd mußte die schweren Arbeiten tun. Darin lag nach dem Urteil der oldenburgischen Kammer⁶⁾ ein schwer zu behebender Grund der minderen Stärke und Dauerhaftigkeit der hiesigen Pferde. Als in Holstein aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können, ein Rückgang der Zucht von Frachtpferden und Füllen eintrat, wurde der oldenburgische Handel mit Füllen immer beträchtlicher; viele gingen auch nach Westfalen, wo aus ihnen durch Stallfütterung die Frachtpferde für die Rheingegenden gezüchtet wurden.⁷⁾ Dieser Absatz konnte jedoch nur von Dauer sein, wenn gesunde Füllen geliefert wurden. Aber gerade die Ostfriesen und Seeverländer, welche die meisten Füllen aus unserem Lande kauften, klagten, daß sie von Fehlern und Gebrechen befallen würden, wenn sie in die gewöhnlichen Jahre ihres Wachstums kämen. So ging der Handel zurück. Denn das Grundübel war, daß die Landwirte mangelhafte oder zu junge, in den Marschen zuerst dreijährige, in den Kriegszeiten von 1740 bis 1762 bei dem starken Absatz junger Pferde sogar zweijährige Beschäler hielten. Daher wurde der Nachwuchs schwächer und dummer. Auf die Frage des Hofstallmeisters von Uffeln, warum man nicht mehr wie vordem einen Teil der Remonten aus dem Herzogtum ziehe, antwortete einer der angesehensten Generale der Kavallerie: weil der äußere Leisten (= Gestalt) vernachlässigt und die wesentlichen Teile durch frühzeitiges Bedecken und starken Gebrauch vor der Zeit geschwächt seien.⁸⁾ Der

— ⁶⁾ Gutachten vom 23. Oktober 1783. Gutachten von Uffeln, 1779. — ⁷⁾ von Uffeln, Gutachten 1786 Oktober. — ⁸⁾ Gutachten von Uffeln, 1782 Juni 4.

Ruhm der einst dem Lande so vorteilhaften oldenburgischen Pferdezeit war gänzlich erloschen. Wenn es auch noch viele gute und gesunde Stuten im Lande gab, so nahm die Zahl der schlechten doch zu, und die Beschäler waren meistens ungesund, auf sie fiel größtenteils der Verderb der Pferdezeit. Denn es hatte zur dänischen Zeit immer an einer staatlichen Aufsicht und Fürsorge gefehlt. Dies sollte nun anders werden, als sich Herzog Friedrich August, der selber vom Eutiner Stall aus im Bistum Lübeck durch Landbeschäler die Zucht veredelte, auf seinen Reisen durch das Oldenburger Land persönlich von den Mißständen überzeugte. Sein Hoffstallmeister, ein tüchtiger Mann, der sich in seiner Wissenschaft durch Reisen, Erkundigungen und Bücher gründliche Kenntnisse und ein sicheres Urteil erworben hatte, fand bei dem leitenden Minister Grafen Holmer Verständnis; denn aus einer Hebung der Pferdezeit mußten der landwirtschaftlichen Bevölkerung und damit dem Staate große Vorteile erwachsen. Das letzte Ziel war natürlich, nach dem Bareler Vorbilde die Landbevölkerung an eigene Hengsthaltung unter staatlichem Rörzwang zu gewöhnen, damit sie durch Anschaffung immer besserer Beschäler selbst ihre Zucht zu heben imstande sei.⁹⁾

Bevor man aber zu einer allgemeinen gesetzlichen Regelung dieser Frage schritt, wurde im Frühjahr 1780 durch herzogliche Verfügung vom 7. April nach hannoverschem Vorbilde ein Landgestüt eingerichtet. Die Leute sollten sich überzeugen, welchen Segen gute Beschäler brachten. Zugleich mit der neuen Wache beim Schlosse wurde damals auf dem Baumhose zur Aufnahme der herrschaftlichen Beschäler der Marstall gebaut.¹⁰⁾ Die Landbevölkerung erkannte die landesherrliche Fürsorge des Herzogs allgemein an und nahm die neue Einrichtung mit Zuversicht auf. Denn sie fühlte mehr und mehr den Verfall ihrer Pferde, da der Absatz immer beschränkter wurde. Von Eutin aus kündigte Graf Holmer am 26. Januar 1780 der oldenburgischen Kammer an, daß der Herzog „vermöge der ihm unablässig am Herzen liegenden landesväterlichen Fürsorge zur Aufnahme und Beförderung aller einzelnen Zweige der Nahrung und des Gewerbes in seinen Landen“ die Absicht habe, aus seiner Schatullkasse einige Beschäler von den besten dänischen und holsteinischen Rassen anzukaufen und in den oldenburgischen Vogteien und Ämtern zum Decken verteilen zu lassen. Die schönen Hengste sollten neun Monate auf dem herrschaftlichen Stall zu Oldenburg gehalten und gewartet und während der drei Beschälmonate März, April und Mai in die vier Landvogteien an Orte geschickt werden, wo man sie nötig hatte. Schon ehe die Einrichtung in Gang kam, übte

— 9) Gutachten des Domäneninspektors F. S. Volken, 1779. — 10) Aa. Rab. Reg. Rütching, Oldenburgische Geschichte. II.



sie auf die Hengsthalter in Butjadingen insofern einen günstigen Einfluß aus, als sich einzelne Hausleute vorzügliche Beschäler anschafften.

Im Frühjahr wurde dann in der That der Anfang gemacht. Ein goldbrauner Holsteiner mit weißen Hinterfüßen, ein schwarzbrauner Neapolitaner und ein dänischer Rappe gingen von Eutin nach Oldenburg ab; ein hellbrauner dänischer Hengst von Friedensburger Rasse, der dem Prinzen Coadjutor Peter Friedrich Ludwig gehörte, folgte, sollte aber fürs erste in Rastede bleiben, wo übrigens wieder wie zu Graf Anton Günthers Zeiten eine Reitschule eingerichtet wurde.¹¹⁾ Der Neapolitaner starb auf der Reise an einem Lebergeschwür. So kamen zunächst nur zwei Beschäler bei Hausleuten in Fikensholt im Ammerlande und in Hefeln in Stedingen zur Aufstallung und geeigneten Verwendung. Die Beschälhalter erhielten Instruktion und Formulare für Beschälregister, berechneten die Unkosten und nahmen das Deckgeld ein. Bald baten verschiedene andere Vogteien um die gleiche Fürsorge, und Affeln konnte die Willfährigkeit der Leute im Lande und ihre Dankbarkeit für diese Maßregel der Regierung nicht genug rühmen. Daher wurden für 1781 vier neue Hengste angeschafft und in das Landgestüt eingestellt: ein hellbrauner Spanier mit weißen Füßen und Stern aus dem Herzoglich braunschweigischen Gestüt, ein kastanienbrauner Berberhengst, ein holsteinischer Rappe und ein Isabellhengst vom Rosenhof bei Lensahn zunächst als Ersatz für einen noch zu jungen englischen Rotschimmel, der zunächst auf Roselau bei Lensahn blieb, aber einige Jahre später eingestellt wurde. Nun wurden die Landbezirke gleichmäßig bedacht und auf ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Fast überall fand sich ein Bestand guter Stuten von eigener Zucht, die Hengste der Eingeseffenen waren Oldenburger oder stammten aus den holsteinischen und bremischen Marschen und gingen unter dem falschen Namen von dänischen Beschälern. Befriedigend waren aber die Verhältnisse nicht.¹²⁾ In den oldenburgischen Marschen verursachten das starke Phlegma, das in der Rasse lag, und die niedrigen Weiden feuchte Schenkel, schlechten Huf und fettige Augen. Sandige oder höher liegende Marschen waren freier von diesen Fehlern und zogen einen mehr allgemeinen, brauchbaren Schlag. Das Stedingerland mit den angrenzenden Gegenden hatte kleinere, aber sonst gut gebaute Pferde mit vorzüglichem Knochenbau; nur die Vorhand konnte schöner sein; ein großer Teil davon war auf den Geesten gefallen und aus Futtermangel den Stedingern überlassen, die sie nachher als Marktware nach dem Münsterlande oder als kaiserliche Remontepferde verkauften; die Vorliebe für

Old. II, 42, 43. — ¹¹⁾ Sie bestand 1785, Aa. Kammerrechnungen. — ¹²⁾ Gutachten

platte Leisten mußte durch Beschäler mit runder Taille ausgeglichen werden. In der Hausvogtei Delmenhorst und in den Vogteien Hatten und Wardenburg war die Pferdezeit am weitesten zurück, weil hier der Mangel an Erfahrung der Einwohner sich zu dem noch größeren an Wiesen und Weideland gesellte. Es galt also als Zuchtziel, den Geesten mehr Stärke überhaupt zu geben und in den Marschen die soeben berührten Mängel zu beseitigen. Demgemäß wurden die Hengste des Landgestüts von nun an verteilt; die Beschälstände für 1781 waren Bockhorn, Eckwarden, Strückhauser Moor für Stadland, Fikensolt, Hekeln, Hatten für die Vogteien Hatten und Wardenburg. Überall war der Hofstallmeister tätig am Werke und redete mit den Leuten über das, was ihnen not tat; er hörte besonders auf den Rat des Domäneninspektors Volken, der Land und Leute kannte. Das Deckgeld betrug in der Regel höchstens anderthalb Taler. Konnten davon die Kosten nicht bestritten werden, so trug sie die Regierung. Mit der Wahl eines Roßarztes hatte man kein Glück, der Mann kam an den Trunk und mußte nach anderthalb Jahren aus dem Dienst entfernt werden. Der herrschaftliche Stallbeamte im Marstall zu Oldenburg wurde mit einer Livree ausgestattet. So ging die Entwicklung des Landgestütes weiter. Der segensreiche Einfluß war unverkennbar; 1783 trifft man sieben Beschäler. Anfangs schwankte die Zahl der auf den Beschälständen zugeführten Stuten, 1787 war aber das Ergebnis günstig genug: von 8 Beschälern waren 481 Stuten gedeckt, das stattliche Durchschnittsmaß war also erreicht. Nur 127 Taler Zuschuß hatte die herrschaftliche Kammer zu zahlen. Herzog Peter hatte an dem Landgestüt dasselbe Interesse wie sein Oheim. Deshalb wurden 1788 neun, in den beiden folgenden Jahren elf und 1792 sogar zwölf Beschäler im Lande aufgestellt. 1793 bestanden noch zehn Hengste. Das Aktenmaterial der Kabinettsregistratur bricht dann allerdings ab, aus den Kammerrechnungen aber ergibt sich, daß die Einrichtung von Herzog Peter ununterbrochen bis 1805 fortgeführt wurde, und zwar zum Teil mit beträchtlichen Staatszuschüssen. Mit dem Jahre 1806 hören die Ausgabeposten für die herrschaftlichen Beschälhengste auf. Es waren unruhige Zeiten. Erst von 1815 an wurden wieder Beschälstände eingerichtet und ununterbrochen fortgeführt, und zwar mit wenigen Ausnahmen nur auf der Geest; so war es noch Ende 1834.¹³⁾

Allein nicht das Landgestüt, sondern die Rörungsanstalt nach Bareler Muster war unter Friedrich August das Ziel der Kammer

Uffels, 1779. — ¹³⁾ Vgl. Old. Blätter, 1835, S. 27. Über die Aufstellung der herrschaftl. Landbeschäler in den Jahren 1781–1832 inkl.

und des Hoffstallmeisters von Uffeln. Interessant sind die von der Regierung getroffenen Maßnahmen. Durch einen Erlaß vom 23. Februar 1782 wurde den Untertanen die Benutzung zweijähriger Hengstfüllen zum Decken verboten; ebenso sollten alle untauglichen Hengste ausgeschlossen werden. Dagegen erhob sich nun aber der Widerstand namentlich in der Vogtei Zetel im Amte Neuenburg und auffallenderweise auch in Stedingen, wo sonst die verständigsten und vermögendsten Landwirte wohnten. Doch scheint das Verbot der Verwendung zweijähriger Hengste nicht zurückgenommen zu sein, dies geschah erst später. Aber gerade aus dem Fortbestande des Landgestüts möchte man schließen, daß es nicht gelungen ist, den Körperzwang für die Beschäler der Untertanen als allgemeine gesetzliche Einrichtung durchzuführen. In den Gutachten, welche die Kammer einzog, zeigte sich das Widerstreben gegen allen Zwang, das tief in unserer Bevölkerung saß, und die Abneigung gegen jede Neuerung, zumal gegen solche, die zu einer Änderung des Wirtschaftssystems führen mußten. Aber auch kleinliche Sparsamkeit spielte dabei eine Rolle. Lieber zog man mit seinen Stuten zu billigen Zuchthengsten, als daß man für einen etwas größeren Betrag durch edle Hengste seine Zucht verbesserte. Uffeln fand wohl viele Landwirte, die zu der richtigen Einsicht gelangt waren. Gegen die Art der Einrichtung aber, die vorgeschlagen war, legte fast jede Gemeinde in den 1784 eingeforderten Gutachten Verwahrung ein. Aus diesen Gründen erstattete die Kammer am 13. Februar 1785 folgendes Gutachten: Rindviehzucht und Ackerbau seien die Hauptsache in der Landwirtschaft, die Pferdezucht dürfe man als Nebenzweig nicht überschätzen; die beabsichtigte Köranstalt müsse als ein gemeinnütziges gutes Werk mit Prämienerteilung für gute Hengste zunächst nur in jedem Amte für sich, jedoch ohne Zeitverlust, auf möglichst ungezwungene Art eingeführt werden; es schade nichts, wenn auch die Anstalten in Nebenpunkten voneinander abwichen; zu einer allgemeinen landesherrlichen Verordnung sei der Gegenstand noch nicht reif. Schwerlich könne man den Bauerschaften empfehlen, einen Beschäler gemeinsam zu halten, wie es mit den Bauerbullen geschehe. Das dürfte ihnen mehr kosten, als die ganze Füllenzucht einbringe. Diese Vorschläge der Kammer sind von Herzog Friedrich August nicht mehr vollzogen worden. Sie haben den Herzog Peter bald nach seinem Regierungsantritt beschäftigt. Der Hoffstallmeister von Uffeln stimmte der Kammer in seinem Gutachten, das er im Oktober 1786 erstattete, in der Hauptsache bei. Seine Ansicht läßt sich kurz in folgenden Punkten zusammenfassen: jedes Amt wählt für sich zwei oder drei Körmeister, die mit oder ohne Zuziehung des Beamten die Hengste an einem bestimmten Orte oder in den Ställen